

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Referat	
<b>V0020/24</b>	Amt	Büro der 2. Bürgermeisterin
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Jaumann, Christoph
	Telefon	3 05-13 00
	Telefax	3 05-13 04
	E-Mail	d.deneke-stoll@ingolstadt.de
	Datum	10.01.2024

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.02.2024	Bekanntgabe
Stadtrat	29.02.2024	Bekanntgabe

### **Beratungsgegenstand**

Baumaßnahmen am Auwaldsee

-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 05.01.2024 (V0012/24)

-Stellungnahme der Verwaltung

(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

### **Bekanntgabe:**

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 05.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von          Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von          Euro müssen zum Haushalt 20          wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

bloße Kenntnisnahme

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die FW-Stadtratsfraktion hat am 05.01.2024 einen Antrag zur Beantwortung mehrerer Fragen im Zusammenhang mit den aktuellen Abrissarbeiten der ehem. "Tennisarena" am Auwaldsee gestellt.

Der Abriss des Gebäudes erfolgt durch das Hochbauamt im Auftrag des Liegenschaftsamtes. Eine konkrete Nutzung für die Zeit nach dem Gebäudeabriss ist noch nicht vorgesehen. Das Gebäude war bautechnisch nicht erhaltenswert, sondern vielmehr derart desolat, dass nur der Abriss in Frage kam. Die daneben befindlichen, ebenfalls nicht mehr genutzten Tennisplätze bleiben zunächst bestehen. Hier wird in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt darüber nachgedacht, interimsmäßig eine Hundewiese umzusetzen (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 17.10.2023, V0782/23). Aber auch eine naturnahe Nutzung z.B. als Blühwiese ("Natur auf Zeit") ist denkbar, sollte die Hundewiese nicht zur Umsetzung kommen.

Derzeit wird zusammen mit dem Stadtplanungsamt an einer Neukonzeption des nördlichen Auwaldsee-Geländes gearbeitet; im Frühjahr soll dazu ein Gutachten beauftragt werden, wie man das Gelände unter Einbeziehung des Campingplatzes sinnvoll entwickeln könnte. Da es im Moment keine rechtlichen Grundlagen für andere (neue) Nutzungen gibt, ist dieses Konzept die wichtigste Voraussetzung für die Zukunft. Vorstellbar sind sportliche Nutzungen in Form von Skateranlagen, Pumptracks, Calisthenics-Anlagen, Abenteuer-Spielplatz o.ä. Im Moment ist es aber noch zu früh, sich hier konkret festzulegen. Auch in den anstehenden Planungen im Zusammenhang mit dem zweiten Grünring spielen diese Flächen eine wichtige Rolle.

Die im weiter östlichen Teil befindlichen Tennisplätze des Tennis-Club Ingolstadt e.V. wurden und werden intensiv genutzt und bleiben bis auf Weiteres in dieser Form bestehen. Diese stellen auch keinen Widerspruch zur o.g. Neukonzeption dar, sondern können in diesem Kontext gut integriert werden.

Dieser städtebauliche Prozess wird unter Einbeziehung des zuständigen BZAs ein vorrangiges Thema im Sinne der Naherholung sein. Sobald nennenswerte Zwischenergebnisse vorliegen, werden diese in den zuständigen Gremien diskutiert werden und der Öffentlichkeit in geeigneter Form präsentiert.

Die im Antrag aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- zu 1: Es sind außer den Begleitmaßnahmen zum Abriss keine weiteren Baumaßnahmen am gegenständlichen Grundstück geplant.
- zu 2: Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt Ingolstadt.
- zu 3: Es wurden keine Genehmigungen für neue Baumaßnahmen erteilt.
- zu 4: Aus diesem Grund auch keine Beteiligung des Bezirksausschusses IV-Südost angezeigt.
- zu 5: Mit dem Abriss des Gebäudes eröffnet sich eine künftige Nutzung des Grundstücks im Zusammenhang mit dem Thema der Naherholung. Konkrete Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.

